

Spezialkurs Computertomographie (CT) und digitale Volumentomographie (DVT) für MPE

(SR2)



Termin

Fr. 15.01.2027, 14:00 Uhr —
Sa. 16.01.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Online-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 679,00 €*

759,00 €*

Veranstaltungsort

hdt+ digitaler Campus



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 14.09.2026, 14:48 Uhr

Spezialkurs Computertomographie (CT) und digitale Volumentomographie (DVT) für MPE

Inhalt

Der 2-tägige Blended-Learning-Kurs SR2 vermittelt praxisnahes Wissen zu den gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen im Strahlenschutz.

Themen wie Aufzeichnungspflichten, Qualitätssicherung, Risikomanagement und Dosisoptimierung werden behandelt. Aktuelle Entwicklungen in der CT- und DVT-Technologie werden ebenso behandelt wie die richtige Indikationsstellung und alternative Bildgebungsverfahren. In praktischen Übungen lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Dosimetrie, Dosismanagementsystemen und Maßnahmen zur Dosisreduktion bei CT- und DVT-Untersuchungen.

Der Kurs umfasst insgesamt 24 Unterrichtseinheiten, davon 10 UE als Selbststudium.

Zum Thema

Der 24-stündige Blended-Learning-Kurs baut auf den Grundkurs und den Spezialkurs SR1 auf und behandelt die Themengebiete Computertomographie (CT) und digitale Volumentomographie (DVT).

Nach erfolgreicher Teilnahme und nachgewiesener Sachkundezeiten können die nach Landesrecht zuständigen Stellen eine Bescheinigung über die Fachkunde im Strahlenschutz ausstellen.

Zielsetzung

Der Kurs vermittelt den Fachkundebaustein Computertomograph als Teil der Gesamtfachkunde Röntgendiagnostik und dient dem Erwerb der Fachkunde für Medizinphysik-Experten/-innen entsprechend Anlage 4 des Richtlinienmoduls zur StrlSchV – Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE).

Teilnehmende erwerben fundierte Kenntnisse zu physikalisch-technischen Grundlagen, rechtlichen Vorgaben, Qualitätssicherung und Dosisoptimierung in der CT und DVT-Bildgebung.

Die praktischen Übungen schaffen die Grundlage für einen sicheren, strahlenschutzgerechten Einsatz in der klinischen Routine sowie Handlungssicherheit bei behördlichen Verfahren und Meldepflichten.

Programm

15.01.2027

14:00–18:00	Praktischer Strahlenschutz + Auszeichnungspflichten, erweitern um Empfehlungen, rechtliche Regelungen
-------------	---

16.01.2027

08:45–09:00	Check in Livestream
-------------	---------------------

09:00–10:30	Digitale Bildgebung und moderne Detektortechnik in der CT
10:45–12:15	Apparative und Anwenderbedingte Einflussfaktoren auf die Dosismaßnahmen zur Dosisreduktion, Qualitätssicherung
12:45–14:15	Übung
14:30–16:45	Übung
16:45–17:30	Zusammenfassung und Prüfung

Hinweise

Hinweise

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundkurs im Strahlenschutz sowie dem Spezialkurs SR1 entsprechend dem Richtlinienmodul "Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE)", Anlage A3.

Für die Erlangung der Gesamtfachkunde Röntgendiagnostik sind die Kurse SR1 bis SR3 insgesamt erforderlich.

Der Kurs findet an zwei Tagen als Online-Übertragung statt und umfasst zusätzlich ein E-Learning im Blended-Learning-Format: Vorab erhalten Sie Zugang zu unserer Online-Lernplattform, auf der Sie einen Teil der Inhalte selbstständig erarbeiten. Die Zeit für das Selbststudium ist mit 10 Unterrichtsstunden bemessen. Nach Abschluss der asynchronen Kapitel sind die zugehörigen Online-Testfragen zu beantworten; dies ist Teilnahmevoraussetzung für die anschließende Präsenzphase. Am Ende der Veranstaltung erfolgt eine Abschlussprüfung.

Für die Online-Teilnahme benötigen Sie eine ausreichend schnelle und stabile Internetverbindung sowie eine funktionierende Kamera und ein Mikrofon. Die Kamera muss während der gesamten Veranstaltung für die Anwesenheitskontrolle eingeschaltet bleiben, die Abschlussprüfung findet unter Aufsicht statt. Empfohlen wird die Teilnahme über einen PC oder Laptop; eine Teilnahme über das Smartphone ist nicht zulässig. Der Kurs wird vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) anerkannt.